

Fünfundzwanzigster Bericht

über die

Oeffentliche Handelslehranstalt

der

Dresdner Kaufmannschaft.

— — —
Ostern 1879.

Inhalt.

Die Gründung und Entwicklung der Oeffentlichen Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft (1854—1879).	
Vom Director.	pag. 3.
Schulnachrichten, Organisation und Statistik. Vom Director.	
1. Höhere Handelsschule	„ 37.
2. Lehrlingsschule	„ 65.
3. Einjähriger Cursus	„ 79.

— — —
Dresden.

Druck von Ferdinand Thomass.

Die Gründung und Entwicklung der Oeffentlichen Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft. (1854—1879.)

Fünfundzwanzig Jahre sind seit der Begründung unserer Anstalt verflossen, und wenn wir auch zugeben müssen, dass eine solche Spanne Zeit im Leben einer Schule immerhin verhältnissmässig kurz ist, so halten wir uns doch berechtigt in dem diesjährigen Bericht eine geschichtliche Skizze von der Gründung und der Entwicklung dieser Anstalt zu geben, umso mehr weil die Urtheile über die Fachschulen — und insbesondere über die kaufmännischen — noch weit auseinander gehen und der Berichtigung bedürfen. Wir wundern uns darüber nicht, denn alles Neue ist der Kritik — und zumeist der abfälligen — mehr unterworfen als das Alte, Herkömmliche, im Geleise der Alltäglichkeit Herangewachsene.

Die Absicht, in Dresden nach den Vorgängen anderer deutscher Städte eine Fachschule für Handlungslehrlinge zu gründen, datirt nicht erst aus der Zeit vor 25 Jahren, sondern sie tritt uns schon im Jahre 1844 entgegen. Vor mir liegen sehr umfassende Protokolle aus den beiden Jahren 1844 und 1845, aus denen hervorgeht mit welch' regem und lebhaftem Interesse schon damals die hiesigen Kaufleute die Nothwendigkeit von der Gründung einer Handelsschule erkannten. Ich kann es mir nicht versagen, aus dem gutachtlichen Bericht vom 15. März 1844 einige Gedanken mitzutheilen, welche der Deputation, die denselben abgefasst hat, nur zur Ehre gereichen. Es heisst darin: „Der Kaufmann im höheren Sinne des Wortes bedarf einer grossen Masse wissenschaftlicher Kenntnisse, ihm müssen die ganze bewohnte Erde, ihre

Klimate und Erzeugnisse, die Sitten, der Charakter, selbst der Kultus aller Völker bekannt sein. Auch die Statistik der Handel treibenden Länder und deren finanzielle Verfassung soll er kennen, insonderheit aber ist ihm Sprachkenntnis neben dem kaufmännischen Rechnen, Waaren- und Wechselkunde, ja selbst Naturkunde, Technologie u. s. w. fast unentbehrlich. Fragen wir uns nun aber, ob diese oder auch nur die nothwendigsten Kenntnisse auf dem in unserer Stadt bisher allein betretenen practischen Wege vollkommen erlangt werden können, so müssen wir mit Nein antworten und uns eingestehen, dass es theils in der Natur des hiesigen Handels, theils und insbesondere aber in den Verhältnissen vieler Handlungen liegt, wenn ein grosser Theil der Handlungslehrlinge unwissend und berufsunfähig aus der Lehre entlassen und nur zu oft einem traurigen Schicksal preisgegeben wird, und dass wir deshalb verpflichtet sind, etwas für unsere merkantile Jugend zu thun. Müssen wir auch vorerst von einem die höheren Handelswissenschaften umfassenden Institute absehen, so dürfen wir — selbst wenn es mit Opfern von unserer Seite verbunden ist — uns dennoch nicht abhalten lassen, eine Anstalt ins Leben zu rufen, welche wenigstens den dringendsten Bedürfnissen der Zeit und den lokalen Verhältnissen entspricht und in welcher sich unsere Lehrlinge berufstüchtig ausbilden können. Hierdurch zahlen wir nicht nur der Humanität den schuldigen Tribut, sondern wir erfüllen auch zugleich einen andern Zweck, nämlich dem Handelsstande durch Berufsfähigkeit das Ansehen und die Achtung zu verschaffen, die derselbe überall da genießt, wo er sich durch wahre geistige Bildung Geltung zu verschaffen weiss. Lassen Sie uns die wenigen Stimmen nicht beachten, welche, dem Schlendrian huldigend, jede Bewegung zum Fortschritte bekritteln und jede Abweichung von dem Bildungswege, den sie selbst gegangen sind, unter der grauen Decke der Vorurtheile mit ihrem Anathema belegen. Was auch die Logik dieser Leute hervorbringen mag, sie werden den Satz nicht umstossen: Die wahren Förderer des Gemeinnützigen, die wahren Verbindungsglieder zwischen Theorie und Praxis sind die Theoretiker mit praktischem Sinn und die Praktiker mit theoretischen Kenntnissen. Hierzu sind die

Handelslehranstalten die besten Vermittler, sie sind dazu bestimmt, den Jüngern des Handelsstandes, die denselben nützlichen Kenntnisse, welche nach dem frühern System gar nicht oder auf dem langsamen, mühevollen und unsichern Wege der Uebung meist nur unvollkommen erworben worden, durch einen systematischen Unterricht zu verschaffen und sie dadurch in den Stand zu setzen, mit höherer, geistiger Reife, erweiterter Kenntnis und grösserer Geschicklichkeit zur Aneignung der auch hier noch erforderlichen Uebung in die Geschäftslaufbahn einzutreten, in welcher sie ihre kaufmännische Bildung vervollständigen und die erlangten Kenntnisse zum Nutzen für sich und Andere verwenden sollen.* So sprachen und dachten hiesige Kaufleute schon vor 35 Jahren. Freuen wir uns, dass die meisten Prinzipale auch heute noch denselben Prinzipien huldigen.

Die Verhandlungen zogen sich noch über Jahresfrist hinaus, führten aber schliesslich doch zum Ziel. Am 2. Mai 1845 wurde die Handelsschule für Lehrlinge eröffnet. Ueber ihre Schicksale zu berichten, liegt ausser dem Bereiche dieser Zeilen. Es sei deshalb hier nur noch constatirt, dass sie mit dem Schlusse des Schuljahres 1852/53 aufhörte. Theils zu geringe Betheiligung, theils andauernde Kränklichkeit des damaligen Leiters, Herrn Dr. Munde, scheinen die Ursache der Auflösung gewesen zu sein.

Ueber die neu zu begründende Handelsschule, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben u. s. w. spricht sich das folgende Circular eingehend aus:

An die geehrten Mitglieder der Handelsinnung.

Dass zweckmässige Erziehung und tüchtige Ausbildung seiner Lehrlinge zu brauchbaren und ehrenwerthen Mitgliedern des Handelsstandes die angelegentliche Sorge jedes Kaufmanns sein müsse, dass eine solche Ausbildung des Lehrlings neben der häuslichen Erziehung und der Uebung im Geschäfte des Lehrherrn, insbesondere auch zweckmässigen Unterricht und Gelegenheit zu Erwerbung derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordere, deren Besitz den angehenden Gehilfen unentbehrlich ist: darüber dürften wohl alle Innungsossen übereinstimmender Ansicht sein. Denn alle haben gewiss schon die Erfahrung gemacht, wie wenig vorbereitet in der Regel dem Kaufmann die Lehrlinge zugeführt

werden. Wenn auch vorsorgliche Eltern schon bei dem früheren Unterrichte ihrer Söhne auf deren künftigen kaufmännischen Beruf Rücksicht nehmen, wie sollen Letztere das wenige früher Erlernte festhalten, wenn ihnen zu ihrer wissenschaftlichen Fortbildung neben einer mehr mechanischen Thätigkeit, fast ihre ganze Zeit und Kraft in Anspruch nehmenden Geschäfte, wenig oder keine Gelegenheit geboten wird? — Der Lehrherr allein aber kann sich, selbst bei dem besten Willen und hinreichender Befähigung, der wissenschaftlichen Fortbildung seiner Lehrlinge nicht genügend unterziehen. Hierzu bedarf es einer, dem Zwecke entsprechend eingerichteten Lehranstalt. Damit ist jedoch eine Handelsschule im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes nicht gemeint. Denn es soll keine Handelswissenschaft, keine Theorie der Speculation etc. vorgetragen, auch nicht rein wissenschaftliche Waarenkunde, Technologie etc. gelehrt werden, sondern Gegenstand des Unterrichts soll nur das sein, was dem Lehrlinge ermöglicht, sich diejenigen unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, welche in späteren Jahren nicht leicht nachgeholt werden können und deren Besitz der Kaufmann bei dem angehenden Gehilfen mit Recht und Nothwendigkeit voraussetzt, leider jedoch nur zu oft nicht findet!

Diese Lehranstalt soll also an der Erziehung des Lehrlings nur ergänzen, was die Lehre des Geschäfts nicht zu leisten vermag, und der engste Zusammenhang mit dieser Lehre soll Grundbedingung dieser Anstalt sein und bleiben.

Sie soll namentlich den Lehrling allmählich auch mit der Form des innern kaufmännischen Geschäfts, durch welche die Möglichkeit und Leichtigkeit des äussern Verkehrs bedingt ist, vertraut machen und ihn dadurch befähigen, aus dem Laden ins Contor überzugehen, sowie ihn im Gebrauche der Mittel zur Gedankenmittheilung in Sprache und Schrift gründlich bilden; im Rechnen mit besonderer Hinsicht auf dessen Anwendung in kaufmännischen Geschäften üben und mit den überdies noch nöthigen Kenntnissen für seinen Berufskreis ausstatten.

Wenn nun die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Handelslehranstalt für unsere Stadt von sämmtlichen Innungsgeossen unzweifelhaft anerkannt werden wird und man bei Begründung einer solchen Anstalt nur dem, schon vor einer Reihe von Jahren, von

minder grossen Städten, wie Leipzig, Chemnitz, Gotha, Braunschweig etc. gegebenen Beispiele, welches sehr befriedigende Resultate geliefert hat, folgt, so darf gewiss von dem hiesigen Handelsstande ebenfalls die regste Theilnahme für das neu zu begründende Institut erwartet werden, und die Administration sich sonach einer wohlwollenden directen, sowie mittelbaren Unterstützung der Mitglieder des hiesigen Handelsstandes versichert halten.

Erläuternd ist nur noch zu bemerken, dass die bis jetzt hier bestehende Handelslehranstalt in Folge eingetretener Kündigung des Contractverhältnisses von Seiten des zeitherigen Directors im Laufe des nächsten Jahres ihre Wirksamkeit in der bisherigen Weise einstellen wird.

Dresden, den 30. October 1853.

Die Administration der Handelsinnung.

Carl Heinrich Dietrich,

d. Z. adm. Ober-Aeltester.

Am 2. Januar 1854 fand unter dem Vorsitze des verstorbenen Stadtraths Herrn A. Schraumm eine Sitzung statt, in welcher über die Anstellung des zu erwählenden Directors Verhandlungen gepflogen wurden. Dieses erste Protokoll ist ausser dem Vorsitzenden unterzeichnet von den Herren Gustav Schilling, Gustav Döpmann, Gottfried Herrmann, C. E. Pietzsch, Carl Schmidtgen, Hugo Scheidhauer, Albert Kuntze, A. Vollsack, Friedr. Barteldes, Eduard Koldewey, H. A. Bassenge, E. Finck, E. W. Sommer, C. W. Dindorf und Eduard Uhlich. Ausser diesen Herren betheiligten sich an den Sitzungen, welche bis zur Eröffnung der Schule zur Regelung der Angelegenheit sich nöthig machten in hervorragender Weise folgende Kaufleute unserer Stadt: Jul. Herrmann, F. W. Winkelmann, A. Collenbusch, A. W. Methe, G. H. O. Jordan, Ferd. Grossmann, Im. Fangohr, C. Fr. Allmer, C. H. Dietrich. Im Anfang Mai desselben Jahres veröffentlichte die Administration der Handelsinnung die nachstehende Bekanntmachung:

Handelslehranstalt zu Dresden.

Die von der Handelsinnung zu Dresden gegründete und ihr zugehörige Handelslehranstalt hat nach § 1 ihrer von dem K.

Hohen Ministerium des Innern confirmirten Statuten, den Zweck, „allen Handlungslehrlingen der Stadt Dresden Gelegenheit zu geben, die wissenschaftliche Ausbildung, welche nach den Erfordernissen der Zeit dem Kaufmanne nöthig ist, zu erlangen.“ Sie ist demzufolge zunächst zwar nur für hiesige Handlungslehrlinge bestimmt, doch können auch solche junge Leute, welche nicht in hiesigen Geschäften thätig sind, am Unterrichte in derselben Theil nehmen.

Die Handelslehranstalt, welche der Oberaufsicht des Stadtraths zu Dresden unterworfen ist, steht unter der Leitung eines besonderen Vorstandes, welcher aus drei Mitgliedern der Administration der hiesigen Handelsinnung, drei aus der Gesammtheit der Mitglieder der Letzteren erwählten Deputirten und dem Director der Anstalt zusammengesetzt ist. — Das Amt eines Directors und ersten Lehrers der Handelslehranstalt ist dem Herrn Dr. Odermann übertragen worden, welcher während 15 Jahren als Lehrer an der Handelslehranstalt zu Leipzig mit Erfolg gewirkt und sich auch durch literarische Arbeiten im Fache der Handelswissenschaft vortheilhaft bekannt gemacht hat.

Der Unterrichtsplan der Anstalt wird umfassen: deutsche, französische und englische Sprache, Handelswissenschaft und kaufmännische Arithmetik, Geschichte und Geographie. Ob auch die Kalligraphie unter die Zahl der Unterrichtsgegenstände aufzunehmen ist, bleibt noch der Bestimmung vorbehalten; wie denn auch eine Erweiterung des ebenbezeichneten Unterrichtsplanes im Interesse derjenigen Schüler, welche nicht Handlungslehrlinge sind, keineswegs ausgeschlossen ist.

Die statutenmässige Bestimmung, dass jeder Schüler die Anstalt zwei Jahre besuchen muss, bedingt eine Durchführung dieses Unterrichtsplanes innerhalb zweier aufeinander folgenden Jahre, in zwei Klassen, von denen indess eine jede, nach Befinden, in Unterabtheilungen zerfallen kann.

Die Unterrichtszeit ist auf zwölf Stunden wöchentlich festgesetzt, welche, unter Berücksichtigung der Stellung der Schüler als Handlungslehrlinge, auf die einzelnen Wochentage vertheilt werden, und worüber der jedesmal vor Beginn des Schuljahres zu veröffentlichende Lectionsplan Auskunft giebt.

Mit Rücksicht auf die statutenmässige Bestimmung, dass jeder Handlungslehrling dem Unterrichte in der Handelslehranstalt min-

mindestens acht Stunden wöchentlich beizuwohnen hat, ist die Einrichtung getroffen worden, dass für den Unterricht in der französischen und englischen Sprache vier Stunden, für die übrigen Unterrichtsgegenstände acht Stunden wöchentlich benutzt werden, und die Theilnahme am Unterrichte in den ebengenannten beiden Sprachen der Entschliessung jedes Einzelnen freigelassen bleibt. — Auf Nicht-Handlungslehrlinge leidet diese Bestimmung jedoch keine Anwendung.

Das in vierteljährlichen Raten an den Director der Anstalt im voraus zu entrichtende jährliche Schulgeld ist in folgender Weise festgesetzt worden:

a. für hiesige Handlungslehrlinge:

1. für 8 Stunden wöchentlichen Unterrichts: 24 Thaler;
2. für 10 Stunden desgl., d. i. einschliesslich des französischen oder englischen Unterrichts: 30 Thaler;
3. für 12 Stunden desgl., das ist einschliesslich des französischen und englischen Sprachunterrichts: 36 Thaler.

b. für Nicht-Handlungslehrlinge:

Diese haben ein jährliches Schulgeld von 40 Thalern und ausserdem ein Eintrittsgeld von 3 Thalern zu entrichten.

Zur Annahme als Schüler der Anstalt ist erforderlich, dass der Zögling das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, confirmirt und durch einen guten Schulunterricht vorbereitet ist. Inwieweit letzteres der Fall ist, darüber entscheidet das Resultat einer Prüfung, welche mit dem zur Aufnahme Angemeldeten durch das Lehrercollegium der Anstalt vorzunehmen ist.

Das Schuljahr beginnt für die Folge mit dem Anfange der Woche nach Ostern. Ueber den Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung der Schüler zu erfolgen hat, wird vom Director das Nöthige öffentlich bekannt gemacht. Die Anmeldung der Handlungslehrlinge hat durch ihre Herren Prinzipale persönlich bei dem Director im Lokale der Anstalt, Breitestrasse Nr. 3, I. Etage zu erfolgen. Derselbe ist auch zur Ertheilung jeder Auskunft bereit.

Dresden, im Mai 1854.

Die Administration der Handelsinnung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern bestätigte nicht nur die entworfenen Statuten, sondern äusserte sich auch noch besonders anerkennend darüber, „dass Seiten der Handelsinnung einleitende Schritte geschehen seien, um eine selbständige, den Anforderungen der Zeit an die wissenschaftliche Ausbildung des Kaufmanns zu genügen geeignete Handelslehranstalt für hiesige Stadt ins Leben zu führen“ und verband damit die erfreuliche Zusicherung, „dass das Ministerium in der Voraussetzung der Zweckmässigkeit der darauf bezüglichen Einrichtungen, sich der Erreichung des Zweckes förderlich zeigen werde“. Einen Beweis von dem Interesse, welches das Königl. Hohe Ministerium des Innern für unsere Schule an den Tag legte, lieferte die Verordnung vom 14. August 1855, in welcher bestimmt wurde, „dass den Zöglingen der zweiten Abtheilung (jetzt „Höhere Handelsschule) der Dresdner Handelslehranstalt, wenn sie nach vollendetem dreijährigen Cursus die Anstalt mit ehrenvollem Zeugnisse verlassen und dann bei einer Handlung in irgend einer Stadt des Königreichs in die Lehre treten, die drei auf der Anstalt zugebrachten Jahre als zwei wirkliche Lehrjahre angerechnet werden sollen.“

Am 20. Juni 1854 fand die feierliche Eröffnung der Schule mit 83 Lehrlingen statt. Der damalige Oberbürgermeister Pfotenhauer, viele Mitglieder der städtischen Behörden, die Vorstände der höheren Schulen sowie eine grosse Anzahl von Gönnern des Unternehmens hatten sich in dem Schullokal (Breitestrasse 3) eingefunden. Herr Oberältester Dietrich eröffnete die Feierlichkeit mit einer Ansprache, worauf der Director Dr. Odermann seine Antrittsrede hielt und Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer dem Wunsche der Behörden Ausdruck gab, dass die Schule wachsen und gedeihen möge.

Diese Lehrlingsschule hat seit ihrer Begründung keinerlei Erweiterung ihres Unterrichtsplanes erfahren und es dürfte daher wohl geeignet erscheinen, den gegenwärtigen, erhöhten Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen. Schon im Osterprogramm 1861 klagt Dr. Odermann: „Die Schule hat bisher in ihrem Unterrichte nach Inhalt und Umfang auf das sich beschränken müssen, was dessen ursprünglicher Plan ihr vorgezeichnet, wie dringend sie auch gewünscht, hier und da Veränderungen und Erweiterungen eintreten lassen zu können, deren Zweckmässigkeit eine zweifello-

ist.“ Der Berichterstatter wiederholt diese Klagen im Osterprogramm 1874 und sagt: „Wir haben uns schon wiederholt dahin ausgesprochen, dass die Zahl von 8 Stunden obligaten Unterrichts für die Lehrlingsschule zu gering ist, wir müssen aber unsere eigene Meinung den Verhältnissen in den kaufmännischen Geschäften, vielleicht auch nur dem zähen Vorurtheil vor jeder Neuerung und Veränderung unterordnen. Bei jeder Aufnahmeprüfung von Lehrlingen wird auch jetzt noch häufig die Thatsache constatirt, dass die Vorbildung der Aspiranten oft eine sehr mangelhafte ist, und wir haben auch in dem vergangenen Jahre wiederholt Gelegenheit gehabt zu bereuen, dass wir bei der Aufnahme nicht noch höhere Anforderungen gestellt haben. Wir sehen uns daher in der Lage, in Zukunft noch strenger als bisher zu verfahren.“

Wenige Monate nach Eröffnung der Lehrlingsschule liess sich der Vorstand der Handelsinnung bestimmen, in eine wesentliche Erweiterung der jungen Anstalt zu willigen. Es trat vielfach der Wunsch an die Direction heran, eine Abtheilung einzurichten, in welcher junge Leute, die sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen, eine darauf berechnete wissenschaftliche Bildung vor ihrem Eintritt in die practische Lehre sich zu erwerben Gelegenheit finden könnten. Die Eröffnung dieser Abtheilung -- damals Cursus der Extraneeer, jetzt Höhere Handelsschule genannt -- erfolgte am 9. October 1854 mit 7 Schülern, von denen nur ein einziger aus Dresden gebürtig war.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet einige Bemerkungen zu citiren, welche Herr Director Noback, zu jener Zeit in Chemnitz, bei gleicher Veranlassung geäußert hat. Er sagt: „Die Zahl derjenigen, welche ohne theoretische Vorbildung in die Lehre treten, wird voraussichtlich immer die jener jungen Leute überwiegen, denen dies Bildungsmittel zu Theil wird; denn der Aufwand an Kosten und Zeit, welcher den Besuch einer Fachschule bedingt, wird von der Mehrzahl der Eltern entweder nicht erschwungen werden können, oder er wird für einen Luxus gehalten. Der dem Handel gewidmete Sohn soll und muss frühzeitig zur Selbständigkeit gelangen, muss möglichst bald sein Brod sich selbst verdienen, um dem Vater die Sorge für seine Erhaltung abzunehmen. Leider sind wir ja in der Erkenntnis der für den Handel nöthigen wissenschaftlichen Tüchtigkeit noch lange nicht so

weit vorgeschritten, als dies in anderen Berufsklassen der Fall ist. Der Bergmann, der Forstmann, der Landmann, der Architekt, der Officier, sie alle suchen den theoretischen Theil ihrer Fächer zu erfassen, ehe sie sich deren Praxis zuwenden, ja vielfach fordert es der Staat von ihnen als Bedingung ihrer späteren Anstellung; der Kaufmann aber hat von jeher alle Vorbildung als unnütz verworfen, als wäre sein Beruf ein so niedriger, dass er gar keine Vorbildung heischte, ja wohl gar sich damit nicht vertrüge, da sie den Jüngling mit zu grossen Ansprüchen erfüllte! Gewiss ist die Fachschule nicht der einzige Weg, so wenig wie die Universität den Gelehrten macht. Die Doria und die Fugger haben keine Handelsschule besucht. Die hervorragenden Männer werden eben gross in der Schule des Lebens. Das Genie bedarf keiner anderen Schule, obwohl der leitende Unterricht, wenn er keine mechanische Dressur ist, ihm nie ohne Nutzen sein und die Aufnahme fremder Erfahrungen ihm manche theure eigne Erfahrung ersparen wird. Die Schule kann und will auch nicht die Mutter der Grösse, sie will die nährende Mutter der Berufstüchtigkeit sein.“ — Wir können diesen Worten nur beipflichten, müssen aber aus eigener Erfahrung bestätigen, dass in kaufmännischen Kreisen heutzutage der Werth einer theoretischen Vorbildung doch mehr anerkannt wird als früher. Es mag freilich auch für Viele die Nothwendigkeit der Erwerbung des Berechtigungsscheines für den einjährig Freiwilligendienst mit maassgebend und bestimmend sein. Um so anerkennenswerther ist es, wenn — wie es doch zuweilen geschieht — uns Zöglinge zugeführt werden, welche diese Berechtigung bereits erworben haben. Doch, kehren wir zu unserer Schule zurück!

Die Hoffnungen, welche man auf das Gedeihen derselben gesetzt hatte, gingen in Erfüllung, die Zahl der Schüler nahm zu und neue Lehrkräfte wurden gewonnen. Bald erwiesen sich die Räume zu klein und die Handelsinnung musste daran denken, eine neue Stätte für die Schule zu schaffen. Man erwarb sich ein eigenes Heim durch Ankauf des Grundstücks Nr. 17 der Kreuzstrasse. Die Uebersiedelung in das neue Schulhaus fand am 3. April 1856 statt. Unter den Anwesenden bei der in dem festlich geschmückten Schulsale stattfindenden Feier werden genannt die Herren Geheimer Rath Dr. Weinlig, Kreisdirector Müller,

Kirchen- und Schulrath Mey, Bürgermeister Neubert, Stadtrath Gehe und Andere.

Schon in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt finden wir in mehreren Jahresberichten wiederholt lebhaftere Klage geführt über die ungenügende Vorbildung der Lehrlinge, welche sich zur Aufnahme in die Schule melden. Nach dem bei Gründung der Anstalt entworfenen Regulativ war nämlich die Schule gezwungen, alle diejenigen aufzunehmen, welche sich als Lehrlinge bei der Handelsinnung gemeldet hatten. Dieser Uebelstand wirkte sehr hemmend und wurde daher bald durch einen Beschluss der Administration der Handelsinnung beseitigt. Es wurde eine Commission aus dem Vorstand und den Lehrern der Handelsschule erwählt, welche die als Lehrlinge in die Innung Aufzunehmenden prüfen musste. Diejenigen, welche sich als ganz ungenügend zeigten, wurden zur Inscriptio als Lehrlinge überhaupt nicht zugelassen, konnten sich also wenigstens in hiesiger Stadt dem kaufmännischen Berufe gar nicht widmen. Solche aber, deren Vorbildung als mangelhaft bezeichnet wurde und welche in die zweite Klasse der Lehrlingschule nicht eintreten konnten, sollten in eine zu diesem Zwecke neu errichtete Vorschule (oder 3. Klasse) verwiesen werden. „Diese Bestimmungen“, sagt Dr. Odermann in einem Berichte, „welche auch die Genehmigung der Gesammtheit der Handelsinnung erlangt haben, sind ohne Zweifel ein bedeutsamer Schritt zur Verbesserung des Instituts der hiesigen Handlungslehrlinge und der gute Erfolg wird sich bald zeigen. Denn in dem Maasse, in welchem diese Verfügung — besonders nach aussen hin — bekannt wird, muss sich die Zahl der jungen Leute mindern, die man bisher ohne Wahl hierher sendete, um sie Kaufleute werden zu lassen, während man sich bei einer nur einigermaassen eingehenden Prüfung ihrer Fähigkeiten hätte sagen müssen, dass sie eben nichts mehr als Handlanger im kaufmännischen Geschäft werden würden. Dagegen wird es in Zukunft dem hiesigen Handelsstande an gut vorgebildeten Lehrlingsaspiranten nicht fehlen und die Handelsschule wird ihre Bestimmung ungleich besser erfüllen als sie es bisher vermochte, wo die ungenügende Vorbereitung so vieler Schüler ihrem Wirken die erheblichsten Hindernisse entgegen gestellt hat.“

Im Jahre 1863 wurden infolge tief einschneidender Veränder-

ungen der Innungsverhältnisse und infolge der Einführung der Gewerbefreiheit alle jene Bestimmungen umgestossen bez. ganz aufgehoben. Die Prüfungen vor dem Eintritt in die Lehre sind abgeschafft. Jeder, der einen Prinzipal findet, kann Kaufmann werden und die Verpflichtung, die Handelsschule zu besuchen, besteht gleichfalls nicht mehr. Ob der hiesige Kaufmannsstand dadurch gewonnen hat, mag dahin gestellt bleiben, die Schule kann mit der Aufhebung des Schulzwanges nur einverstanden sein, denn sie ist nun in der Lage, denjenigen den Eintritt zu versagen, die sich als zu unwissend erweisen. Ein Vergleich der früheren Innungsverhältnisse mit den jetzigen giebt aber viel zu denken.

Zu Ostern 1863 erfuhr die Schule einen bedeutenden Verlust durch das Ausscheiden ihres zeitherigen Directors aus seinem Amte. Herr Dr. Odermann folgte einem ehrenvollen Rufe nach Leipzig. Er kehrte in seine Vaterstadt zurück und trat an die Spitze der dortigen öffentlichen Handelslehranstalt, an welcher er bereits früher unter Schiebe's Directorat thätig gewesen war. Es ist mir heute eine angenehme Pflicht an dieser Stelle meinem früheren Director, unter dessen Leitung ich fünf Jahre als Lehrer gewirkt habe, einige Worte dankbarer Erinnerung zu widmen.

Als Herr Director Dr. Odermann damals nach neunjähriger Amtsthätigkeit uns verliess, wurden wir erst eingedenk der vielen Opfer, die er stets freudig der Schule gebracht hatte. Es war seinem ausserordentlichen und unermüdlichen Eifer gelungen, die meisten Schwierigkeiten zu überwinden, die ja jedem neuen Unternehmen entgegenstehen, er hielt aus mit jener seltenen Zähigkeit, die Alle an ihm zu rühmen wissen, welche ihm näher gestanden haben, er war seinen Mitarbeitern und Collegen ein Vorbild von Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit und hat sich die Liebe und Zuneigung vieler seiner Schüler erworben und zu erhalten gewusst. Bei seinem Rücktritte in den wohlverdienten Ruhestand im vorigen Jahre haben seine alten Dresdner Schüler ihrer Achtung gegen den geliebten Lehrer mehrfach Ausdruck gegeben. Herr Dr. Odermann schied damals in der Vollkraft seines Mannesalters von Dresden und ich glaube im Sinne Vieler zu handeln, wenn ich seine Verdienste, die er überhaupt um die Bildung der kaufmännischen Jugend sich erworben hat, mit dem Maasstabe aus jener Zeit messe und würdige.

Zu seinem Nachfolger ernannte der Vorstand der Handelsinnung Herrn Friedrich Noback, den Director der öffentlichen Handelslehranstalt in Chemnitz. Das Lehrercollegium begrüßte damals diese Wahl als eine glückliche, die Schule erfreute sich auch ferner eines stetigen Zuwachses von Schülern und fand allseitige Anerkennung. Der politische Umschwung des Jahres 1866 blieb für unsere Schule nicht ohne Einfluss, indem ihr von der hohen Staatsregierung das bedeutsame Recht verliehen wurde, dass die Abiturienten der Höheren Abtheilung nach abgelegter Reifeprüfung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen werden können (siehe § 41 des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. December 1866, sowie vom 2. Januar 1868).

Diese Vergünstigung fand durch die Verfügung des Bundeskanzlers vom 10. März 1869 (siehe Norddeutsches Bundes-Gesetzblatt 1869 Nr. 6) Ausdehnung auf das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes. Zu Ostern 1869 fanden die ersten Reifeprüfungen dieser Art statt und zwar unter dem Vorsitz des verstorbenen Herrn Geh. Kirchenrath Mey als Königl. Prüfungscommissar. Nach seinem Tode übernahm die gedachte Function Herr Kirchen- und Schulrath Dr. Schlurick und nach dessen erfolgtem Ableben Herr Geh. Bergrath Prof. Dr. Zeuner, Director des hiesigen Königl. Polytechnikums. Seit Ostern 1876 haben wir die Ehre, Herrn Geh. Regierungsrath Böttcher als Königl. Commissar zu begrüßen. Allen diesen geehrten hohen Staatsbeamten sind wir für die liebevolle Hingabe und das Vertrauen, mit welchem wir beehrt worden sind, zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet. Die Schule aber hatte allen Grund sich über die ihr zu Theil gewordene Vergünstigung zu freuen, denn es entstand daraus für die Schüler ein mächtiger Ansporn, sich dieses Recht zu erwerben und sich der ihnen zu Theil gewordenen Auszeichnung würdig zu erweisen. Viele, ja die meisten Ausländer, denen vermöge ihrer Nationalität ein gleiches Recht aus diesen Prüfungen nicht erwächst, betheiligen sich trotzdem an denselben, da sie es als eine Ehrensache ansehen, mit den Reifezeugnissen unserer Anstalt in ihre Heimath zurückzukehren. Uebrigens haben wir die Genugthuung wiederholt constatiren zu können, dass die Hohe K. K. Oesterreichische Regierung in liberalster Weise unseren Reifezeugnissen Berücksichtigung schenkt. Einer unserer Zöglinge aus Oesterreich, welcher am Schlusse des vorigen

Schuljahres mit der Censur 1 abging, reichte beim K. K. Reichskriegsministerium in Wien ein Gesuch ein und bat um Dispensation der Prüfung vor einer österreichischen Commission. Die genannte Behörde rescribirte am 1. Februar d. J. an den Bittsteller: „Nach dem von dem K. K. Ministerium des Kultus und Unterrichts eingeholten Gutachten besitzen Sie die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Freiwilligendienst und können sich etc.“ Unsere aus Oesterreich gebürtigen Schüler mögen sich daher bestreben, ein gutes bez. ein sehr gutes Zeugnis zu erlangen, damit sie einer ähnlichen Vergünstigung theilhaftig werden.

Für die Schule aber hatte die von unserer Staatsregierung im Jahre 1866 ertheilte Berechtigung noch einen weiteren Werth. Während es nämlich früher häufig geschah, dass ein Zögling inmitten des Schuljahres — besonders aber in der ersten Klasse — der Schule ohne weiteres den Rücken kehrte, sobald sich ihm eine günstige Stellung in der Praxis darbot, so zählen diese Fälle jetzt glücklicherweise zu den Ausnahmen. Dadurch aber hat die Schule an Stetigkeit und Sicherheit gewonnen und die Freudigkeit der Lehrer am Unterricht ist gehoben.

Zum zweiten Male erwiesen sich die Schulräume infolge der zunehmenden Schülerzahl als unzureichend, und wiederum trat die Nothwendigkeit an den Vorstand der hiesigen Kaufmannschaft heran, sich nach einer geeigneten Lokalität umzuthun. Man erwarb das Haus Nr. 5 (jetzt Nr. 9) der Ostra-Allee, nahm die nothwendigen ziemlich umfassenden baulichen Veränderungen vor und richtete zunächst zwei Stockwerke zu Schulzwecken ein. Später wurde auch die erste Etage hinzugenommen und somit erfreuen wir uns jetzt eines Schulhauses, welches den meisten Anforderungen genügt, eine günstige Lage und helle, freundliche Lehrzimmer hat. Gegenwärtig sind folgende 25 Räumlichkeiten in Benutzung: 1 Directorial-, 1 Lehrer-, 1 Warte-, 1 Bibliothekzimmer, 1 Bureau, 1 Expedition, 1 Zeichensaal, 1 Physikzimmer, 1 Laboratorium und 16 Lehrzimmer, von denen mehrere zwei bis drei Lehrlingsklassen zu verschiedenen Tagesstunden als Unterrichtslokal dienen.

Am 15. August 1871 — nach Beendigung der Sommerferien — wurden die Schüler in die neue Heimstätte eingeführt. Von einer entsprechenden Feierlichkeit musste abgesehen werden, weil

die Fertigstellung der neuen Aula auf unüberwindliche Hindernisse gestossen war.

Dem derzeitigen Director Noback war es nur ein Jahr lang vergönnt in den neuen Räumen zu walten. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn nach einer neunjährigen Amtirung an unserer Schule beim Vorstand um seine Pensionirung einzukommen, welche ihm auch gewährt wurde. Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit lag in der Beherrschung des handelswissenschaftlichen Stoffes, den er in geistig anregender Weise seinen Schülern vortragen konnte und dem er stets neue belebende Seiten abzugewinnen verstand. In dieser Beziehung trug der gute Klang seines Namens viel zur Hebung und Förderung der Schule bei und führte ihr manchen Schüler aus weiter Ferne zu. In der ersten Zeit seiner noch ungebrochenen Schaffenskraft fand auch seine persönliche Liebenswürdigkeit und der humane Geist, in welchem er mit seinen Collegen verkehrte und die Schule leitete, allseitige Anerkennung und ich gebe derselben an dieser Stelle gern Ausdruck.

Der Vorstand der Dresdner Kaufmannschaft betraute den Unterzeichneten — seit Ostern 1858 Lehrer an der Anstalt und seit Ende 1871 Stellvertreter des Directors — am 1. October 1872 mit der Leitung der Schule.

Eine wesentliche Sorge unserer Schulbehörde bildete in dem letzten Lustrum die Gründung eines Lehrerpensionsfonds, um dadurch der Schule und vor allem den an ihr wirkenden Lehrern einen sicheren Halt zu geben. Nach jahrelangen Bemühungen sind die nicht geringen Schwierigkeiten beseitigt und die Grundzüge der Pensionirung in einem Regulativ niedergelegt worden, welches mit dem 1. April 1880 in Kraft treten soll. Indem durch diese Reform eine schon lange gefühlte Lücke in der Verfassung unserer Schule ausgefüllt worden ist, hoffen wir umsomehr, dass sich diese segensreiche Einrichtung recht bald zu einem Wittwen- und Waisenfond erweitern möge. Die Errichtung eines Vocursus als 4. Klasse der Höheren Handelsschule sowie die Eröffnung des sogenannten Einjährigen Cursus (siehe Osterprogramm 1873) haben sich bis jetzt als zweckmässig bewährt. Begünstigt durch die Zeitverhältnisse, unterstützt von dem Entgegenkommen des Schulvorstandes sowie von einem tüchtigen, allzeit mit Freude und Eifer wirkenden Lehrercollegium gelang es, die Schule in den vergangenen Jahren

auf einen früher nie erreichten Höhepunkt zu führen. Die Statistik weist im Schuljahr 1876/77 im ganzen 528 Schüler auf, welche von 26 Lehrern in 21 Klassen unterrichtet wurden. Der Rückschlag, welcher während der jüngst verflossenen Zeit in der Geschäftswelt eingetreten ist, konnte nicht ohne Einfluss auf unsere Schule bleiben. Der Andrang von jungen Leuten zum kaufmännischen Beruf mindert sich und man wendet sich wieder vielfach anderen Erwerbszweigen zu. Auch das Ausland sendet seine Söhne in geringerer Zahl nach Deutschland, da die Erziehung ausserhalb des Elternhauses und fern von der Heimath stets mit grösseren Kosten verbunden ist. Auf der anderen Seite dürfen wir indess auch nicht verkennen, dass gerade in den jetzigen harten und schweren Zeiten der Werth einer tüchtigen und gediegenen Bildung unter den Kaufleuten mehr als je erkannt wird und darin liegt wiederum ein bedeutsamer Ersatz für die obenverzeichnete Gegenströmung. Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass die Bildung derjenigen Kaufleute, welche ausser der Verfolgung ihres eigenen Interesses auch das Wohl ihrer Mitbürger zu fördern sich berufen fühlen, nicht mit dem Austritt aus der Elementar- bez. Fortbildungsschule abschliessen kann. So hoch wir gewiss die Praxis schätzen und sie für einen jungen Kaufmann ebenso nothwendig als nützlich halten, so sehr bekämpfen wir doch eine über die Gebühr ausgedehnte Lehrzeit, welche in keinem Verhältnis zu dem Wissen und Können des Lehrlings steht. Wir sind weit entfernt diese Dauer bestimmen zu wollen, das richtet sich eben nach der Individualität des jungen Mannes, nach seinem Wissen und Können, sowie nach der Art des Geschäftes und bleibt den privaten Abmachungen zwischen Eltern und Prinzipalen überlassen. In dieser Frage werden die Ansichten der Theoretiker und Praktiker wohl immer auseinandergehen, ja wir glauben, dass dieser Streit nie zur Befriedigung beider Theile erledigt werden wird. Wir halten dies auch gar nicht für nöthig, denn die Reibung der Gegensätze fördert stets die gute Sache.

Am meisten Auerkennung verdient die Thatsache, die uns häufig genug entgegentritt, dass gar mancher Kleinhändler, der in seiner Jugend nur einen nothdürftigen elementaren Unterricht genossen, sich aber durch Zähigkeit und Ausdauer, durch redliches Streben und unermüdlige Thätigkeit eine geachtete Stellung er-

worben hat und einem einträglichem Geschäft vorsteht, kein Opfer an Geld und Zeit scheut, um seinem Sohne eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu Theil werden zu lassen. Solche Beispiele sind ein erfreulicher Beweis, dass der Sinn und das Verständniß für den Nutzen werthvoller Kenntnisse vielfach lebhaft vorhanden ist auch in Kreisen, denen im allgemeinen das materielle Interesse am nächsten liegt.

Endlich muss von unserem theoretischen Standpunkte eins immer wieder betont werden: Der Unterricht auf einer kaufmännischen Fachschule ist ja zum Theil eine practische Unterweisung und greift also in die Praxis hinüber. Ein Prinzipal hat in den seltensten Fällen Zeit und Lust und Geschick z. B. seinem Lehrling ein geordnetes System der einfachen und doppelten Buchführung vorzutragen bez. ihm die Gliederung, den Aufbau und den Zusammenhang desselben zu erklären. In der Schule geschieht dies nach fingirten Fällen in methodisch geordneter vom Leichterem zum Schwereren führenden Reihenfolge. Es versteht sich von selbst, dass ein so vorgebildeter junger Mann immer erst einiger Zeit bedarf, um sich in den Gang und in die Art des Geschäftes, in welches er eintritt, einzuarbeiten, aber das wird alsdann schneller und leichter geschehen können, als wenn ihm diese theoretische Vorbildung fehlt. Ausserdem wird er auch dem Geschäft bald nützlich werden und seine Stellung wird sich zu einer angenehmen gestalten.

Aehnlich verhält es sich mit der Correspondenz. Nun mag es freilich wohl vorkommen, dass nicht jeder auf einer Handelsschule vorgebildete junge Kaufmann gleich im Anfang einen Briefstil schreibt, welcher den Beifall seines Prinzipals findet. Das dürfte uns indes weniger als Criterium dienen, denn der Schulunterricht kann weder auf die speciellen Neigungen der Praxis Rücksicht nehmen, noch können wir uns damit einverstanden erklären, dass der kaufmännische Brief einer besonderen Phraseologie und einer abnormen Schreibweise huldigen müsse.

Auch der Unterricht in der Waarenkunde und in der Technologie bereitet unmittelbar auf die Praxis vor und lehrt die Schüler nicht nur sehen und auf die charakteristischen Merkmale der Objecte achten, sondern er eröffnet ihnen auch schon einen weiten Blick in die verschiedenartigsten Gebiete der Waaren. Die

Praxis muss alsdann auch hier ergänzend eingreifen und der Lehrling mag sich später mit denjenigen Waaren genauer und eingehender vertraut machen, die in dem von ihm erwählten speciellen Geschäft vorkommen. Es ist gewiss kein unbilliges Verlangen, welches wir stellen, wenn wir bitten, eine Schule nicht nach einzelnen Schülern und nicht nach solchen, die ihre Schulzeit wenig benutzt haben, zu beurtheilen. Man würde sich manche Enttäuschung ersparen, wollte man nur immer vor Engagement eines Lehrlings Erkundigungen über denselben bei der Schule einholen. Leider geschieht dies noch zu wenig und daher so manches schiefe Urtheil. Wir wissen ganz wohl, dass ein Lehrling in der Praxis mit einem andern Maasstab gemessen werden muss, als dies von Seiten der Schule der Fall ist. Es treten eben andere Eigenschaften in den Vordergrund, aber im allgemeinen werden wir doch keinen Fehlschluss thun, wenn wir annehmen, dass ein Schüler, welcher sich gewissenhaft und pflichtgetreu, pünktlich und sorgfältig in der Schule gezeigt hat, sich auch in der Praxis in gleicher Weise bewähren wird. Deshalb darf man versichert sein, dass wir bei Empfehlung unserer Schüler uns nicht nur durch die Summe von Kenntnissen in den einzelnen, oft so heterogenen Lehrfächern, leiten lassen, sondern dass wir vielmehr den Zögling nach der Gesammtheit seiner Erscheinung beurtheilen. Vor allem stellen wir seine Führung, sein Streben, seinen guten Willen und die Verwerthung der ihm von der Natur verliehenen Anlagen in den Vordergrund. Es mag uns daher gestattet sein, den Wunsch zu äussern, dass die Kaufleute in ihrem eigenen Interesse in immer engere Beziehung zur Schule treten und Fühlung mit derselben behalten mögen, dann wird sich das Urtheil am besten und schnellsten klären und beide Theile können nur gewinnen. Wir aber wollen uns trotz diesem und jenem mit der Thatsache trösten, dass ja in den letzten Jahrzehnten gar manches in dem Bildungsgang der kaufmännischen Jugend anders und wir meinen — besser geworden ist.

Mit den Bedürfnissen des Lebens haben sich eben die Bildungswege und Bildungsziele geändert. Die industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Kreise haben sich mächtig erweitert und die Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens haben sich so vervielfältigt, dass man durch Gründung entsprechender

Bildungsstätten den gegenwärtig erhöhten Anforderungen der verschiedenartigsten Berufskreise Rechnung getragen hat. Während man früher von einer Fachschule nichts wusste und nichts wissen wollte, haben diese in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr Wurzel geschlagen und bereits ihre Lebensfähigkeit zur Genüge bewiesen. Wir haben polytechnische Hochschulen, Berg- und Handelsakademien, Forst- und landwirthschaftliche Institute, Handels- und Gewerbeschulen etc. Die höheren Fachschulen der genannten Art tragen — und zwar mit vollem Recht — nebenbei immer auch den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt. In den letzten Jahrzehnten hat nun aber das Erziehungs- und Unterrichtswesen so bedeutende Fortschritte gemacht, dass es nicht gerechtfertigt ist, wenn man immer noch — wie früher — behauptet, dass nur das Studium der klassischen Sprachen den Geist gründlich auszubilden und die Urtheilskraft zu fördern vermöge. Trotzdem halten wir diesen Bildungsgang als den geeignetsten für diejenigen, welche sich der akademischen Laufbahn zu widmen gedenken. Aber wer darauf verzichtet, kann sich heutzutage auch auf andern Schulen als Gymnasien zu einem tüchtigen und brauchbaren Menschen ausbilden. Die frühere, jetzt glücklicherweise längst veraltete Methode, nach welcher der Unterricht in den realistischen Fächern ertheilt wurde, war freilich nicht dazu angethan, als Geistesgymnastik zu dienen. Während sonst als Lehrer an höheren Schulen meist Theologen und Philologen Verwendung fanden, die wenig von diesen Fächern verstanden oder mindestens keine Neigung zu denselben in sich verspürten und sie nur dilettantisch und stiefmütterlich betrieben, so sind jetzt Fachlehrer dafür angestellt, welche sich durch jahrelange Specialstudien darauf vorbereitet haben und Fähigkeit und Liebe zum Unterricht mitbringen. Uebrigens ist die Zeit seit dem Bestehen der Fachschulen, insbesondere der kaufmännischen, noch viel zu kurz, als dass man nach den erzielten Erfolgen bereits ein endgiltiges Urtheil abgeben könnte. Sie stehen ja noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung und wir müssen uns also noch abwartend verhalten. Die folgenden Jahrzehnte werden — so hoffen wir — noch manche Früchte zeitigen. Sind wir erst völlig überzeugt, dass auch die realistischen Fächer die Kraft und die Wirkung einer geistigen Gymnastik und eines formalen Bildungsmittels besitzen, dann werden wir unser Urtheil in

Bezug auf den einzuschlagenden Bildungsgang unserer Söhne vielfach ändern, dann werden wir uns der Vortheile einer fachlichen Bildung mehr und mehr bewusst werden, dann werden wir uns eingestehen, dass die Verstandeskkräfte auch geweckt und gefördert werden können, an einem Lernstoff, der zugleich im Leben practisch verwerthbar ist, der uns zu einer Quelle geistiger Erholung und Stärkung wird, der uns in stetem Zusammenhang mit der Gegenwart erhält und der uns die Zeitverhältnisse, besonders die religiösen, politischen und socialen Kämpfe verstehen lehrt.

Bevor ich diesen kurzen Bericht schliesse, halte ich es für meine Pflicht, eines treu bewährten Beamten zu gedenken, welcher zugleich mit der Schule sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum feiert. Unser Schulkassirer, Herr W. Thomas, wurde bei Eröffnung der Handelslehranstalt, am 20. Juni 1854, angestellt und hat während dieser Zeit sein Amt mit unwandelbarer Treue, mit lebhaftem Interesse und mit unermüdlichem Eifer verwaltet. Ich selbst habe 21 Jahre lang Gelegenheit gehabt, mich persönlich von der Tüchtigkeit sowie von dem ehrenwerthen Charakter Herrn Thomas' zu überzeugen und ich wünsche aufrichtigen Herzens, dass es dem allzeit erprobten Beamten noch recht lange vergönnt sein möge in Rüstigkeit und Frische wie bisher seinem Amte vorzustehen.

Dr. Albert Benser,

Director.